

**VERFAHRENSVERMERKE:**

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) am 25.06.2020 diese 124. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Haren (Ems), den 05.01.2021



(Honnigfort)  
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Aufstellung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 dem Entwurf der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 124. Änderung der Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 17.01.2020 bis zum 17.02.2020 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 124. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 05.01.2021

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:



(Brinker)  
Stadtbaurat

Die 124. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 303-01/124) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 24.03.2021



Landkreis Emsland  
in Vertretung:

(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Haren (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

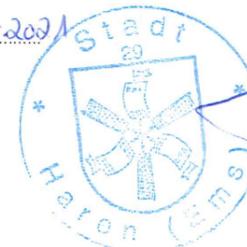
Haren (Ems), den .....

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

(Brinker)  
Stadtbaurat

Die Erteilung der Genehmigung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.04.2021 im Amtsblatt 10/2021 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

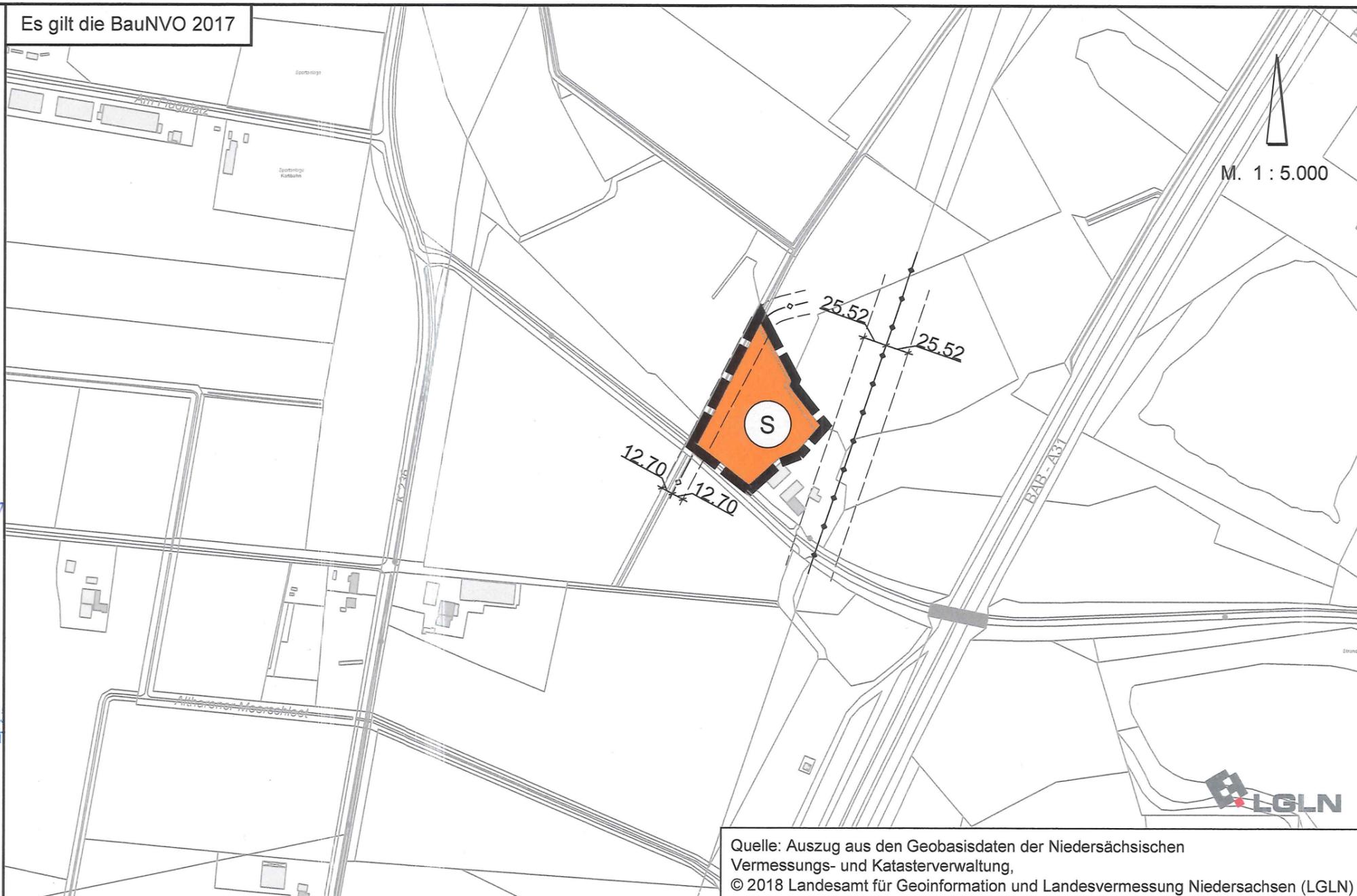
Haren (Ems), den 07.05.2021



Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

(Brinker)  
Stadtbaurat

Es gilt die BauNVO 2017



M. 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der 124. Änderung der Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 28.06.2022



Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

(Brinker)  
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:  
Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den .....

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

**Planzeichenerklärung**

**S** Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung:  
„Erholung und Reiten“

Geltungsbereich der FNP-Änderung

**Nachrichtliche Übernahme**

380 kV-Leitung - unterirdisch  
inklusive Schutzstreifen (im Bau)

380 kV-Freileitung - oberirdisch  
inklusive Schutzstreifen (Bestand)

- Unterschrift -

**Stadt Haren (Ems)**

**124. Flächennutzungsplanänderung**

Juni 2020

Stand: Feststellungsbeschluss

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

